LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
17. Wahlperiode

Drucksache **17/6337**

20.05.2019

Kleine Anfrage 2545

des Abgeordneten Josef Neumann SPD

Probleme mit Leiharbeiterwohnungen entlang der deutsch-niederländischen Grenze

Ausweislich jüngster Presseberichterstattung (siehe u.a. NRZ-online vom 8. Mai 2019 https://www.nrz.de/staedte/emmerich-rees-isselburg/leiharbeiter-probleme-spd-fordert-europaeische-sozialunion-id217124585.html) gibt es in nahezu allen Kommunen der deutsch-niederländischen Grenzregion Probleme mit so genannten Leiharbeiterwohnungen. Die Menschen, größtenteils aus Osteuropa, arbeiten in den Niederlanden und wohnen in Deutschland. Die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen aus osteuropäischen Staaten wohnen in Häusern, die die Zeitarbeitsfirmen aus den Niederlanden in Deutschland aufkaufen und an ihre Beschäftigten vermieten. Dem Vernehmen nach gibt es zudem vermehrt Probleme mit menschenverachtender, systematischer Ausbeutung von Arbeitsmigrantinnen und -migranten durch niederländische Zeitarbeitsfirmen. Die zum Teil sehr schlechte Wohnsituation sorgt für Unmut in der Bevölkerung wegen Ruhestörung und anderer Probleme. In den Niederlanden dürfen mittlerweile Leiharbeiterfirmen keine Wohnungen mehr vermieten.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Ist der Landesregierung die o.g. Problematik in der deutsch-niederländischen Grenzregion bekannt?

2. Falls ja, wie bewertet die Landesregierung die Situation in den betroffenen Grenzkommunen?

3. Wie bewertet die Landesregierung die Situation der Beschäftigten der niederländischen Zeitarbeitsfirmen auch vor dem Hintergrund arbeitsschutzrechtlicher Fragen?

4. Hat es Kontrollen durch den Arbeitsschutz gegeben bzw. welche Mängel wurden dabei aufgedeckt?

5. Welche bau- und ordnungsrechtlichen Maßnahmen haben die Kommunen im Lichte der Beschwerden der Bürgerinnen und Bürger der Grenzkommunen eingeleitet?

Josef Neumann

Datum des Originals: 16.05.2019/Ausgegeben: 22.05.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de